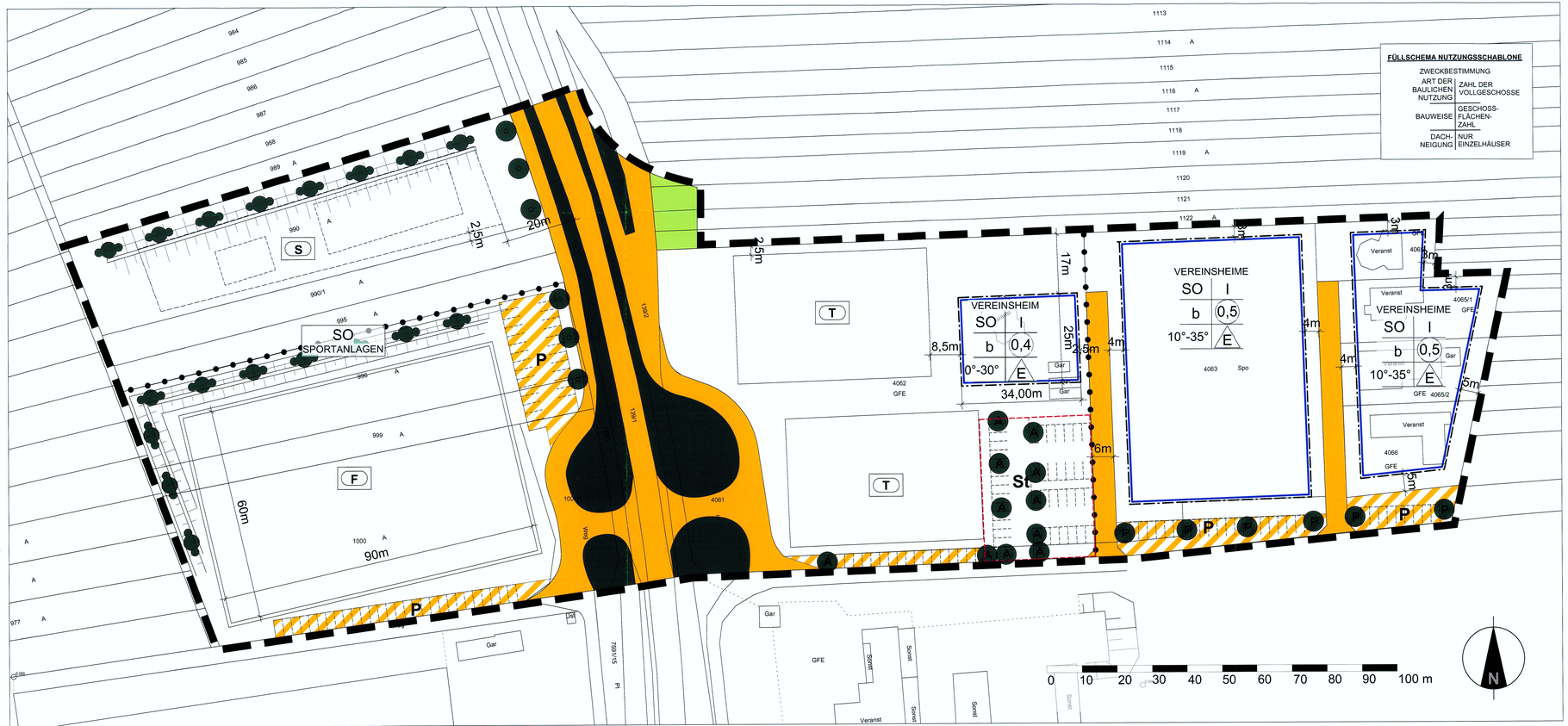

ZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 (1) Nr. 1, 2 BauGB

- SO — SONDERBEGEBIET
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- b — BESONDERE BAUWEISE
- 0,5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- T — SPORTANLAGE ZWECKBESTIMMUNG: TENNISPLATZ
- F — SPORTANLAGE ZWECKBESTIMMUNG: FUSSBALLPLATZ
- S — SPORTANLAGE ZWECKBESTIMMUNG: SKATER- UND SOCCERANLAGE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
§ 9 (1) Nr. 4 BauGB

- St — PRIVATE STELLPLÄTZE

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT VERKEHRSBEGLEITGRÜN
- P — ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
§ 9 (1) Nr. 18 BauGB

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
§ 9 (1) Nr. 25 BauGB

- ANZUPFLANZENDE BÄUME A: AHORN P: PLATANE
- ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

INFORMELLE DARSTELLUNGEN

- UNVERBINDLICHER VORSCHLAG FÜR FLÄCHENAUFTEILUNG
- BÖSCHUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

für die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Änderungsbeschluss, Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
Der Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, die Billigung des Entwurfes mit Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten am 25.01.2011.

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes mit Begründung für die Änderung des Bebauungsplans erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken am 28.01.2011.

Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung für die Änderung des Bebauungsplans erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.02.2011 bis einschließlich 07.02.2011.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 07.02.2011 bis einschließlich 07.02.2011.

Abwägung und Satzungsbeschluss
Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.04.2011.

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken bekanntgemacht am 21.04.2011.

Die Bebauungsplanänderung ist somit mit Bekanntmachung am 21.04.2011 in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Hambrücken bereit gehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hambrücken, den 20.04.2011

Thomas Ackermann
Bürgermeister

Hambrücken

3. Änderung Bebauungsplan "Schlägel/Schwabenbusch"

Datum 19.04.2011 Maßstab 1:500

BHM Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de
Rheinstraße 99.4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-768 fax -769 info@bhmp.de